



Spitalversicherung PE3 CONFORT

Besondere Versicherungsbedingungen (BVB)

	Art.		
I.		I.	Allgemeines
		1	1 Gegenstand der Versicherung
		1	1
		1.1	Die Spitalversicherung PE3 CONFORT beinhaltet die Spitalversicherung PE3 mit einem Zusatz für Zimmerkomfort gemäss Art. 4.
		1.2	Für Versicherte, welche eine besondere Form der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach Art. 62 KVG führen (z.B. HMO, Hausarztmodell), gelten zudem die diesbezüglichen Besonderen Versicherungsbedingungen (BVB).
		2	2 Versicherungsmöglichkeiten
		2.1	Es können folgende Versicherungsmöglichkeiten gewählt werden: PE3 CONFORT: allgemeine Abteilung + vertragliche Aufenthalts-Mehrkosten im Zweibett-Zimmer; PE3 CONFORT plus: allgemeine Abteilung + vertragliche Aufenthalts-Mehrkosten im Einbett-Zimmer.
		2.2	Die Zusätze CONFORT und CONFORT plus sind nur möglich in Verbindung mit einer Spitalversicherung PE3.
		2.3	Die für die Spitalversicherung PE3 gewählte Variante (mit oder ohne Unfalldeckung, mit freier, eingeschränkter oder ausgeweiteter Spitalwahl) gilt auch für die Spitalversicherung PE3 CONFORT.
		2.4	Ein gleichzeitiger Abschluss einer Spitalversicherung PE3 MEDICO ist nicht möglich.
		3	3 Versicherungsabschluss
		3.1	Die Spitalversicherung PE3 CONFORT kann unabhängig davon abgeschlossen werden, ob bei der CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG, im Folgenden CONCORDIA genannt, oder bei einem Versicherer, der die Zusatzversicherungen der CONCORDIA vermittelt, eine obligatorische Krankenpflegeversicherung besteht oder nicht.
		3.2	Für Versicherte, welche die Spitalversicherung PE3 CONFORT abschliessen, gelten die Aufnahmemodalitäten gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Pflegezusatzversicherung.
		3.3	Ein vorgeburtlicher Versicherungsabschluss der Spitalversicherung PE3 CONFORT ist nicht möglich.
II.			Leistungen
		6	Leistungsumfang
		7	Leistungen bei Unterversicherung
		8	Leistungsausschluss

4 Vertragsspitäler

- 4.1 Die Leistungen der Spitalversicherung PE3 CONFORT können bei Aufenthalt in jenen Spitälern beansprucht werden, mit welchen die CONCORDIA einen Vertrag über die Abgeltung der Aufenthalts-Mehrkosten von Patienten der allgemeinen Abteilung in einem Einbett- bzw. Zweibett-Zimmer abgeschlossen hat.
- 4.2 Die CONCORDIA führt eine Liste derjenigen Spitäler, mit welchen Verträge in obgenanntem Sinne bestehen. Diese Liste wird laufend angepasst und kann beim Versicherer eingesehen oder auszugsweise verlangt werden.

5 Anwendbare Bestimmungen

Für alle in diesen Besonderen Versicherungsbedingungen nicht besonders geregelten Fragen gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Pflegezusatzversicherungen (AVB) sowie die Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) Spitalversicherung PE.

II. Leistungen

6 Leistungsumfang

- 6.1 Die Leistungen der Spitalversicherung PE3 CONFORT umfassen die mit dem Spital vertraglich festgelegten Aufenthalts-Mehrkosten für Patienten der allgemeinen Abteilung in einem Einbett- bzw. Zweibett-Zimmer. Diese Leistungen können nur dann beansprucht werden, wenn die versicherte Person auch tatsächlich im Einbett- bzw. Zweibett-Zimmer logiert hat.
- 6.2 Die Leistungen der Spitalversicherung PE3 CONFORT werden so lange ausgerichtet, als aus der Spitalversicherung PE eine Leistungspflicht besteht.

7 Leistungen bei Unterversicherung

Bei Aufenthalt von Patienten der allgemeinen Abteilung im Einbett-Zimmer werden aus der PE3 CONFORT lediglich die mit dem Spital vertraglich festgelegten Aufenthalts-Mehrleistungen gemäss Zweibett-Zimmer ausgerichtet.

8 Leistungsausschluss

Die für die Spitalversicherung PE anwendbaren Leistungsausschlüsse gelten auch für die Spitalversicherung PE3 CONFORT.



Dir vertraue ich

CONCORDIA
Bundesplatz 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 01 11
www.concordia.ch
info@concordia.ch